

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 12

Artikel: Der Siegeszug des freien Samstagnachmittages
Autor: Meyerhofer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wicklung der Elektroindustrie stellt keine zufällige Erscheinung dar, sondern resultiert mit logischer Notwendigkeit aus dem Charakter des modernen Kapitalismus selbst.

Freilich haben gewisse „Männer der Praxis“ versucht, den Gemeinden die Berechtigung zu gewerblicher Tätigkeit abzuspochen und die Gemeindebetriebe durch „gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen“ zu ersetzen.

Der Siegeszug des freien Samstag- nachmittages.

Von E. d. Meyerhofer, Bern.

Wie so manche politische und soziale Werke — beispielsweise der Parlamentarismus, das Genossenschaftswesen, das Gewerkschaftswesen, das Versicherungswesen usw. — kam die Idee des freien Samstagnachmittages von England. Dort existiert der freie Samstagnachmittag seit Jahrzehnten für Arbeiter und Angestellte. Den weiblichen und jugendlichen Arbeitern garantiert ihn das Gesetz, den männlichen Arbeitern hat ihn der gewerkschaftliche Kampf errungen. Während in anderen Ländern, so auch in der Schweiz, die Bewegung für das Recht auf Ferien und die Einführung des freien Samstagnachmittages erst so recht in den Kriegs- und Nachkriegsjahren einsetzte, ist man in England schon zur fünftägigen Arbeitswoche übergegangen. Nach den Angaben des Internationalen Arbeitsamtes gibt es in England nur noch ganz vereinzelt Betriebe, in denen man den freien Samstagnachmittag nicht hat. Die Zahl dieser Betriebe wird von der Zahl derjenigen Betriebe mit der fünftägigen Arbeitswoche bereits weit überholt.

Der freie Samstagnachmittag gehört zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des sozialen Lebens. Er ist eine Kulturforderung par excellence, die sich, einmal in England verwirklicht, auf die übrigen Länder der Erde ausdehnte. Er verpflanzte sich von England aus in die englischen Kolonien; er hatte vorerst Ableger in Frankreich und Holland. Schon Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden auch in der Schweiz vereinzelt Versuche mit dem freien Samstagnachmittag gemacht, aber erst im Jahre 1906 hat eine lebhaftere Bewegung für diesen sozialen Fortschritt sich bemerkbar gemacht. Es war die organisierte Arbeiterschaft, die sich für die Einführung des freien Samstagnachmittages eingesetzt und diese Bewegung gefördert hat. Sie versucht ihn auch dort einzuführen, wo er noch unbekannt ist. Sie hat ihn bei Abschluß von Tarifverträgen ausbedungen und dieses Postulat in der gewerkschaftlichen Agitation und an Mai feiern in den Vordergrund gestellt.

Eine gesetzliche Verankerung des freien Samstagnachmittages ist in der Schweiz noch nicht erfolgt. Er verschafft sich in der Gesetzgebung nur langsam Eingang. Am 1. April 1905 wurde im Bundesgesetz betreffend die Samstagarbeit in Fabriken der Arbeitsluß

auf 5 Uhr festgelegt. Diese kleine Errungenschaft wurde im neuen Fabrikgesetz vom 18. Juni 1914 festgehalten. Der Artikel 68 des neuen Fabrikgesetzes sichert sodann den Arbeiterinnen den freien Samstagnachmittag. Die Arbeiterinnen können nach diesem Artikel vom Jahre 1925 an die Freigabe des Samstagnachmittages verlangen. Er ist ihnen gesetzlich gewährleistet vom Jahre 1925 an. Das sind die zwei einzigen Bestimmungen des gegenwärtigen Fabrikgesetzes, die sich auf die Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen beziehen.

Wie sehr nun der freie Samstagnachmittag in den letzten Jahren Schule gemacht hat in der Schweiz, beweisen folgende Daten:

Gemäß Fabrikstatistik vom 5. Juni 1911 waren in der Schweiz 7785 Etablissements mit 328,841 Arbeitern dem Fabrikgesetz unterstellt. Davon gaben den Samstagnachmittag frei 609 Etablissements (7,8%) mit 67,515 Arbeitern (20%). Die Betriebe mit freiem Samstagnachmittag verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt:

Betriebe mit freiem Samstagnachmittag nach der schweizerischen

Fabrikstatistik vom 5. Juni 1911:

Industriezweige	Fabriken	Arbeiter
1. Baumwollindustrie	40	4,958
2. Seidenindustrie	57	11,148
3. Wollindustrie	6	456
4. Leinenindustrie	2	46
5. Stickerei	21	866
6. Uebrige Textilindustrie	17	691
7. Bekleidung und Ausrüstung	61	8,826
8. Nahrungs- und Genußmittel	32	5,083
9. Chemische Industrie	21	1,044
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- u. Wasserlieferung	1	3
11. Papierfabrikation und graphische Gewerbe . . .	22	789
12. Holzbearbeitung	130	3,016
13. Metallbearbeitung	59	4,503
14. Maschinen, Apparate und Instrumente	96	23,193
15. Bijouterie, Uhrenmacherei	33	2,383
16. Industrien der Erden und Steine	11	510

Im ganzen 609 67,515

Zwischen den beiden Fabrikstatistiken von 1911 und 1923 liegt der völkermordende Krieg mit all seinem Elend, mit all seinen Scheußlichkeiten, mit all seinen Verheerungen, mit all seinen Kulturzerstörungen. In diesen Jahren konnte gar errungen werden, was vorher nicht erreichbar gewesen war. Die nachstehende Tabelle gibt den Beweis für die Erfolge der Gewerkschaften und zeigt, daß die große Mehrzahl der Fabriken den Samstagnachmittag nun ihren Arbeitern freigibt, und zwar ohne Rücksicht auf die Arbeitsstundenzahl der Woche. Frei haben am Samstagnachmittag auch diejenigen Arbeiter, die den ganzen Samstag nicht arbeiten. Nehmen wir diese hinzu, so haben wenigstens in 90 % der Fabriken die im einschichtigen Tagesbetrieb beschäftigten Arbeiter am Samstagnachmittag frei, gemäß der Fabrikstatistik vom 26. September 1923. Seit diesem Zeitpunkt hat

sich der Prozentsatz der den freien Samstagnachmittag genießenden Arbeiter etwas erhöht und wird jetzt etwa auf 95 bis 96 % aller dem schweizerischen Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter angelangt sein.

Mit dem ganzen freien Samstag hat es seine eigene Bewandnis. So haben wir in der Schweiz eine ansehnliche Zahl israelitischer Fabrikhaber, die am Samstag normalerweise nicht arbeiten lassen. Eine kleine Zahl anderer Fabriken schließen die Arbeitswoche schon am Freitagabend, weil sie es nicht für lohnend halten, an Samstagen vier bis fünf Stunden arbeiten zu lassen und die Dampfkessel anzuhetzen (Färbereien), oder weil in der an Samstagen noch zur Verfügung stehenden Zeit eine Arbeitsoperation überhaupt nicht mehr durchgeführt werden kann (chemische Betriebe). In anderen jedoch nur vereinzelt Fällen, werden die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt, die den ganzen Samstag für Arbeiten in Feld und Wald, die Frauen für Verrichtungen im Haus, frei wollen.

Betriebe mit freiem Samstag oder Samstagnachmittag nach der schweizerischen Fabrikstatistik vom 26. September 1923:

Betriebe mit freiem Samstag oder Samstagnachmittag nach der schweizerischen Fabrikstatistik vom 26. September 1923:

Industriezweige	Bei 48 oder weniger Stunden in der Woche				Bei mehr als 48 Stunden in der Woche			
	Samstag ganz frei		Samstagnachmittag frei		Samstag ganz frei		Samstagnachmittag frei	
	Fabr.	Arb.	Fabr.	Arb.	Fabr.	Arb.	Fabr.	Arb.
1. Baumwollindustrie ..	22	2,149	143	13,923	2	153	176	18,147
2. Seidenindustrie	21	2,165	144	21,678	1	328	30	3,263
3. Wollindustrie	9	378	28	2,613	—	—	31	3,896
4. Leinenindustrie	1	37	6	185	—	—	21	1,306
5. Stickerie	18	646	56	1,313	7	103	630	11,625
6. Uebrigc Textilindustrie	16	362	77	2,098	3	50	49	2,999
7. Kleidung, Putz, Aus- rüstungsgegenstände .	70	2,397	516	13,946	5	392	187	17,817
8. Nahrungs- und Ge- nußmittel	69	3,619	366	15,602	1	10	43	1,444
9. Chemische Industrie	20	957	139	8,334	2	91	26	749
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung ...	—	—	89	2,340	—	—	3	35
11. Herstellung und Be- arbeitung von Papier, Leder und Kautschuk.	13	327	190	9,022	—	—	64	2,391
12. Graphische Industrie	4	77	474	10,853	—	—	4	35
13. Holzbearbeitung	23	653	492	9,314	4	105	427	8,143
14. Herstellung und Be- arbeitung v. Metallen	29	2,333	437	16,379	4	147	104	4,543
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	33	3,191	516	48,039	2	51	120	6,620
16. Uhrenindustrie, Bi- jouterie	68	1,290	691	21,970	4	42	174	9,950
17. Industrie der Erden und Steine	7	210	127	4,895	—	—	125	5,213
Im ganzen	423	20,791	4491	202,504	35	1472	2214	98,176

So ist nun in der Zeitspanne von 1911 bis 1923 die Zahl derjenigen Fabriken, die ihrer Arbeiterschaft den freien Samstagnachmittag gewährt, von 609 auf 6705, bezw. von 7,8% auf 90% aller dem Fabrikgesetz unterstellten Etablissements und die Zahl der Arbeiter, die im Besitze des freien Samstagnachmittages sind, von 67,515 auf 300,680, bezw. von 20% auf 96% angestiegen.

Die Einführung des freien Samstagnachmittages hat bewiesen, daß die gegen ihn vorgebrachten Bedenken unangebracht sind, weder die einstigen Befürchtungen der Arbeiter hinsichtlich eines Lohnausfalles noch die Befürchtungen der Arbeitgeber hinsichtlich eines Produktionsausfalles. Den letzteren ist entgegenzuhalten, daß diejenigen Unternehmer, welche die Neuerung eingeführt haben, bei aller Ehrlichkeit und Offenheit erklären müssen, daß die Produktion durch die Arbeitszeitverkürzung keine Einbuße erlitten hat. Den Arbeitern ist zu sagen, daß die Einführung des freien Samstagnachmittages tatsächlich nirgends Lohnausfall zur Folge hatte.

Aber auch die Fabrikinspektorenberichte sprechen sich für den freien Samstagnachmittag günstig aus. So lesen wir in den Berichten 1918 bis 1919 u. a. :

„... Im übrigen breitete sich der freie Samstagnachmittag, der allerdings in einigen Großbetrieben, dann auch in städtischen Verhältnissen und hin und wieder auf dem Lande schon seit geraumer Zeit bekannt war, mit überraschender Schnelligkeit aus und fand sogar Eingang in Wäschereien und Damenschneidereien, wo man bisher gerade den Samstag als einen Arbeitstag erster Ordnung anzusehen gewohnt war.“

„Das Gesetz läßt vollkommene Freiheit, die 48 Stunden auf die sechs Werk-tage der Woche zu verteilen, wie es einem jeden paßt; die einzige Schranke ist der Wochenschluß am Samstag um 5 Uhr. Dieser ist eine große Seltenheit, der freie Samstagnachmittag zu Stadt und Land, im Sommer und Winter ist ganz von selbst die Regel geworden, so sehr, daß die Meinung verbreitet ist, er sei gesetzliche Vorschrift.“

„Bei dieser Verteilung der Arbeitsstunden auf die sechs Werk-tage der Woche kam von Anfang an das Bestreben zum Durchbruch, den Samstag-nachmittag frei zu lassen. Es entsprach dies den Wünschen sowohl der Arbeiter, als auch der meisten Fabrikhaber und sicherte sozusagen allgemein den Bestand einer sozialen Errungenschaft, die sich als große Wohltat erwiesen und bewährt hat. In rund 95% aller Fabriken des 4. Inspektionskreises ist der freie Samstag-nachmittag eingeführt, während deren 5% auch den Samstagnachmittag in die Belegung mit Arbeitsstunden einbezogen.“

In den Berichten von 1920 bis 1921 steht u. a. zu lesen :

Die Bewegung für den freien Samstagnachmittag marschiert dank der kampfesmutigen Gewerkschaften und politischen Vertreter der Arbeiterschaft. Möge es den gewerkschaftlichen Organisationen gelingen, dem restierenden Teil der Arbeiterschaft, die noch nicht im Besitze des freien Samstagnachmittages ist, ihn bald zu erringen. Möge es aber die noch nicht organisierte Arbeiterschaft einsehen, daß nur durch die Macht der Organisation bessere Lebensbedingungen zu erreichen sind. Die Bewegung für den freien Samstagnachmittag bewirkt eine Erhöhung der geistigen Kultur der Arbeiterschaft. Der freie Samstagnachmittag ist ein Kulturfortschritt!